

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 363 26. Juli 2023

806-G

Aufhebung der Bekanntmachungen über Entschädigungsregelungen im Zusammenhang mit Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 11. Juli 2023, Az. Z5a-A0610-2022/6-19

- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit über Entschädigungen für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur AOK-Betriebswirtin bzw. zum AOK-Betriebswirt der AOK Bayern vom 10. Mai 2012 (AllMBI. 2012, S. 467) wird aufgehoben.
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit über die Entschädigung für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte bzw. Sozialversicherungsfachangestellter der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung sowie der Ausbilder-Eignungsprüfungen vom 11. Mai 2012 (AllMBI. 2012, S. 468) wird aufgehoben.
- 3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2023 in Kraft.

Dr. Winfried Brechmann Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.